

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 25. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2019)

zum Thema:

Aufklärungsquote versus Verurteilungsquote VII

und **Antwort** vom 13. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21741
vom 25. November 2019
über Aufklärungsquote versus Verurteilungsquote VII

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort des Abgeordneten:

Die weitreichende Pflicht des kontrollierten Senats, die Fragen der diesen kontrollierenden Abgeordneten zu beantworten und diesen Auskünfte aus allen Verwaltungsteilen zu verschaffen, konkretisiert das Verfassungsgericht in seinem Urteil vom 10. Februar 2016 zu VerfGH 31/15:

"Um seine Kontrollfunktion sachgerecht wahrnehmen zu können, muss der Abgeordnete über einen umfassenden Informationszugang zur Verwaltung verfügen (vgl. zum Bundesrecht: BVerfG, Urteil vom 14. Januar 1986 - [2 BvE 14/83](#), [2 BvE 4/84](#) -, [BVerfGE 70, 324](#) <355> = juris Rn. 124).

Nach verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung ist das Fragerecht dazu bestimmt und geeignet, ein strukturelles Wissensdefizit des Parlaments, insbesondere der Opposition, auszugleichen. Das Fragerecht ist in seiner Kontrollfunktion wichtiger Teil des politischen Diskurses und sichert parlamentarischen Minderheiten die Chance, mit einem fundierten Diskurs bei zukünftigen parlamentarischen Wahlen die Mehrheit zu erringen, vgl. Kirschniok-Schmidt, Das Informationsrecht des Abgeordneten nach der Brandenburgischen Landesverfassung, 2010, S. 58).

Die Antwort muss nach bestem Wissen vollständig sein. Vollständig ist die Antwort, wenn alle Informationen, über die der Senat verfügt oder mit zumutbarem Aufwand verfügen könnte, lückenlos mitgeteilt werden, d.h. nichts, was bekannt ist oder was mit zumutbarem Aufwand hätte in Erfahrung gebracht werden können, verschwiegen wird. Nicht vollständig ist auch eine ausweichende Antwort, vgl. StGH Nds vom 25.11.1997 zu StGH 1/97.

1) Wie viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren (unter gesonderter Ausweisung der UJs-Verfahren) bei denen die Ermittlungen nach § 169 a StPO in den Jahren 2012 bis 2018 sowie bis zum 01.11.2019 abgeschlossen waren, hat es jeweils pro Jahr gegeben?

Zu 1.: Eine gesonderte Erhebung der Ermittlungsverfahren, in denen ein Vermerk nach § 169a Strafprozessordnung (StPO) zur Akte gelangt ist, erfolgt nicht.

Die Anzahl der insgesamt erledigten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren (ohne Amtsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft) ab 01.01.2014 stellt sich wie folgt dar:

	Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige (Js-Verfahren)	Verfahren gegen unbekannte Tatverdächtige (UJs-Verfahren)
2014	143.933	75.801
2015	157.675	63.681
2016	168.590	89.599
2017	160.993	80.734
2018	165.047	82.967
2019 (bis 01.11.2019)	147.987	80.304

Eine bis in das Jahr 2012 zurückgehende Auswertung ist hingegen nicht möglich, da die meisten Verfahren nicht länger als 5 Jahre gespeichert werden.

2) Wie viele dieser Verfahren – sortiert nach den jeweiligen Delikten analog der PKS-Hauptgruppen, sonst einzeln nach Straftatbeständen – sind nach § 170 II StPO eingestellt worden?

Zu 2.: Eine bis in das Jahr 2012 zurückreichende Auswertung war aus dem unter Ziffer 1 angegebenen Grund nicht möglich.

Die Anzahl der unter Ziffer 1 angegebenen Verfahren, die in dem jeweiligen Jahr gemäß § 170 Absatz 2 StPO von der Staatsanwaltschaft Berlin eingestellt worden sind, ergibt sich aus der nachfolgenden Auflistung.

Dabei erfolgte eine Einteilung in Gruppen analog den Hauptgruppen der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Hauptgruppen	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (bis 01.11.2019)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Straftaten gegen das Leben	1.773	1.580	1.534	1.877	2.045	1.862
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8.539	8.069	9.266	8.806	9.057	8.327
Einfacher Diebstahl	2.393	2.099	2.283	2.369	2.527	2.104
Schwerer Diebstahl	1.119	1.137	1.116	1.033	1.083	812
Vermögens- und Fälschungsdelikte, Urkundenfälschung, Geld- und Wertzeichenfälschung	20.386	23.622	23.575	20.786	21.483	17.426
Sonstige Delikte des StGB	12.892	13.382	13.853	13.394	13.354	10.990
Strafrechtliche Nebengesetze	6.097	6.294	9.180	6.676	7.339	7.500
Insgesamt	53.199	56.183	60.807	54.941	56.888	49.021

3) Wie viele Einstellungsbescheide nach § 171 StPO – sortiert nach den jeweiligen Delikten analog der PKS-Hauptgruppen, sonst einzeln nach Straftatbeständen – sind in den Jahren 2012 bis 2018 und wie viele bis zum 01.11.2019 durch die Staatsanwaltschaft Berlin versandt worden?

Zu 3.: Hierzu liegen keine statistischen Informationen vor.

4) Wie viele Beschwerden nach § 172 Abs. 1 StPO sind in den Jahren 2012 bis 2018 und wie viele bis zum 01.11.2019 bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingegangen? Wie viele dieser Beschwerden sind erst nach Ablauf der Frist des § 172 Abs. 1 StPO eingegangen?

Zu 4.: Beschwerden gegen Verfahrenseinstellungen durch die Staatsanwaltschaft Berlin können sowohl bei dieser als auch bei der Generalstaatsanwaltschaft eingelegt werden. Über die Zahl der allein bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingegangenen Beschwerden nach § 172 Absatz 1 StPO liegen keine statistischen Angaben vor.

5) Wie viele Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO hat es in den Jahren 2012 bis 2018 und wie viele bis zum 01.11.2019 in Berlin gegeben?

Zu 5.: Die Anzahl der Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO in den Jahren 2012 bis 2019 stellt sich wie folgt dar:

2012	245
2013	207
2014	195
2015	227
2016	218
2017	154
2018	195
2019 (bis 31.10.2019)	170

6) Wie viele Anordnungen nach § 175 StPO hat es in den Jahren 2012 bis 2018 und wie viele bis zum 01.11.2019 in Berlin gegeben?

Zu 6.: Hierzu liegen keine statistischen Informationen vor.

Berlin, den 13. Dezember 2019

In Vertretung
 Dr. Brückner
 Senatsverwaltung für Justiz,
 Verbraucherschutz und Antidiskriminierung